



## Gemeindeamt Pettneu am Arlberg

6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg 152

Tel.: +43 5448/8210, Fax: +43 5448/8210-4

Internet: www.pettneu.at, E-Mail: gemeinde@pettneu.tirol.gv.at

# KUNDMACHUNG

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.12.2013 um 20:00 Uhr im Sitzungszimmer.

**Anwesend:** Bgm. Manfred Matt, Bruno Falch, Bgm.-Stv. Patrik Wolf, Klaus Zangerl, Franz Ehart, Maximilian Falch, Johannes Matt, Mag. Hartwig Röck, Reinhard Senn, Erich Tilg, Sebastian Tschiderer, Günter Wucherer,

- 1 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, **einstimmig** beschlossen, den vom Raumplanungsbüro Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettneu im Bereich des Grundstückes 151/2 und der Bauparzelle .396, KG Pettneu durch **vier Wochen** hindurch vom 13.12.2013 bis 13.01.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.  
Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die dem Flächenwidmungsänderungsplan der Fa. PROALP Consult, Projekt PET\13007, zugrunde liegende Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Grundstückes 151/2 und der Bauparzelle .396, und zwar:  
Umwidmung der Bp. .396 sowie einer Teilfläche der Gp. 151/2 von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet in eine „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51, TROG 2011 mit folgenden Teilfestlegungen:
  - Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs.5, TROG 2011
  - Sonderfläche Schipiste gemäß § 50, TROG 2011.und Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 151/2 von derzeit Sonderfläche Schipiste in eine „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51, TROG 2011 mit folgenden Teilfestlegungen:
  - Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs.5, TROG 2011
  - Sonderfläche Schipiste gemäß § 50, TROG 2011.

Dieser Beschluss wird erst rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme

- 2 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, der von den Arlberger Bergbahnen geplanten Ausgleichmaßnahme zum Zusammenschluss der Schigebiete St. Anton – Kappl im Gebiet „Putzenwald“ und „Hirschpleiskopf“, welches etwa zur Hälfte im Gebiet der

Gemeinde Pettneu am Arlberg liegt, bei Einhaltung des behördlich vorgeschriebenen Maßnahmenkataloges die Zustimmung zu erteilen.

- 3 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, Ziffer 3. des § 3 „Bemessungsgrundlage und Höhe der Kanalanschlussgebühren“ der Kanalgebührenordnung 2011 dahingehend zu ändern, dass diese Verordnungsbestimmung nunmehr lautet:  
3. Die Anschlussgebühr für Abwässer beträgt EUR 5,33 pro m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, bei der Raiffeisenbank Oberland eGen ein Darlehen über einen Betrag in Höhe von € 150.000,-- zur Finanzierung der Baukosten für die Revitalisierung des Gemeindekraftwerkes Mühlbach mit einer Laufzeit von fünfzehn Jahren und einem an den 3-Monats-Euribor angepassten Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,89 % aufzunehmen.
- 5 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** den Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2014 und den mittelfristigen Finanzplan gemäß nachfolgenden Summen:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Ordentlicher Haushalt	€ 3.444.200,-	€ 3.444.200,-
Außerordentlicher Haushalt	€ 1.630.000,-	€ 1.630.000,-
<b>SUMME VORANSCHLAG</b>	<b>€ 5.074.200,-</b>	<b>€ 5.074.200,-</b>

### **Mittelfristiger Finanzplan**

Ordentlicher Haushalt:

<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
2014	€ 3.444.200,-	€ 3.444.200,-
2015	€ 3.191.900,-	€ 3.191.900,-
2016	€ 3.243.800,-	€ 3.243.800,-
2017	€ 3.297.700,-	€ 3.297.700,-
2018	€ 3.344.600,-	€ 3.344.600,-

- 6 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, den Tagesordnungspunkt 6. über das Ansuchen der Gemeindegutsrargemeinschaft Schnann bis zum In-Kraft-Treten des neuen Tiroler Flurverfassungsgesetzes im Frühjahr 2014 zu vertagen.

Der Bürgermeister:

Matt Manfred

Angeschlagen am: 13.12.2013

Abgenommen am: 30.12.2013